

1. Sitzung des Ausschusses für Messen und Märkte am 22.05.2019

Inhaltsverzeichnis

TOP 1 (öff):	Empfehlung zur Anpassung des Tarifes der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung von Veranstaltungen, hier: Platzgeld Jahrmarkt. - Beschlussvorlage: 19/130	1
TOP 2 (öff):	Nachzulassungen zum Bad Kreuznacher Jahrmarkt 2019 - Beschlussvorlage: 19/131	4
TOP 3 (öff):	Nikolausmarkt 2019 - Beschlussvorlage: 19/132	6
TOP 4 (öff):	Verschiedenes - Mitteilungsvorlage: 19/133	8



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Recht und Ordnung
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/130
Erstellungsdatum: 29.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss Messen und Märkte
Stadtrat

22.05.2019

Betreff:

Empfehlung zur Anpassung des Tarifes der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung von Veranstaltungen, hier: Platzgeld Jahrmarkt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Messen und Märkte beschließt dem Stadtrat zu empfehlen den Tarif der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung von Veranstaltungen gemäß dem Vorschlag aus der Anlage anzupassen.

zu Drucksachennummer: 19/130

Erläuterungen

Um den Kostendeckungsgrad des Kostenträgers Jahrmarkt zu verbessern hat der Ausschuss für Messen und Märkte die Verwaltung zu einem Vorschlag hinsichtlich der Einnahmenerhöhung aufgefordert.

Der Tarif der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung von Veranstaltungen wurde letztmals im Jahr 1993 angepasst.

Folgende Änderungen des Tarifes der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebungen für die Durchführung von Veranstaltungen (2.1 Platzgeld) werden vorgeschlagen:

Tarif §2	Sparte	Derzeit Gemäß Tarif	Vorschlag NEU
2.1.7	Ambulante	20,45 EUR	35,00 EUR
2.1.5.3	Ausschankstände	17,90 EUR/m	25,00 EUR/m
2.1.4	Automatenausspielungen	56,24 EUR/m	80,00 EUR/m
2.1.5.3	Garten- u. Zeltwirtschaften	1,28 EUR/qm	2,00 EUR/qm
2.1.1	Geisterbahn	1.687,26 EUR	Rahmen bis 2.500,00 EUR
2.1.1	Hochbahn	Rahmen 1.650,00 EUR bis 3.000,00 EUR	Rahmen bis 3.500,00 EUR
2.1.5.3	Imbissstände	28,12 EUR/m	36,00 EUR/m
2.1.1	Kinderfahrgeschäfte	Rahmen bis 750,00 EUR	Rahmen bis 1.000,00 EUR
2.1.2-neu	Kino	46,02 EUR/m	Rahmen bis 1.500,00 EUR
2.1.2	Lauf-/Belustigungsgeschäft	Rahmen bis 1.650,00 EUR	Rahmen bis 2.500,00 EUR
2.1.1	Ponyreitbahn	153,39 EUR	250,00 EUR
2.1.1	Riesenrad über 30m	2.045,17 EUR	2.600,00 EUR
2.1.1	Rundfahrgeschäfte über 15m	1.533,88 EUR	Rahmen bis 3.000,00 EUR
2.1.5.1	Süßwarengeschäfte (ohne Mandeln)	20,45 EUR/m	30,00 EUR/m
2.1.5.1	Süßwarengeschäfte (mit Mandeln)	25,57 EUR/m	32,00 EUR/m

Keine Änderungen sollen vorgenommen werden bei den Sparten Autoscooter, Verlosung, Rutschbahn, Sonstige Ausspielungen (Pfeilwerfen, Ballwerfen, Entenangeln, Torwandschießen, Sonstige), Schießhallen, Sonstige-/Sonderfahrgeschäfte (derzeitiger Rahmen bis 3.000,00 EUR genügt um Erhöhungen vorzunehmen), Verkaufsstände im Händlerbereich. Diese Bereiche (mit Ausnahme Sonstige-/Sonderfahrgeschäfte) würden möglicherweise keine Erhöhung „verkraften“.

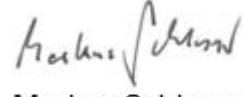
Die vorgeschlagenen Änderungen würden, basiert auf die Zulassungen zum Jahrmarkt 2019, eine Einnahmeerhöhung von **rund 24.700 EUR** bedeuten. Soweit möglich wurde der Vorschlag unter Einbeziehung verschiedener Faktoren erörtert, wie z.B. Preisentwicklungen, Anzahl Bewerbungen je Sparte, Fahr-/Verkaufspreise, Aufwand bei Auf-/Abbau, notwendiger Personalaufwand, Größe der Stände, Anzahl Sitzplätzen von Fahrgeschäften, Auslastungen, Besucherzahlen. Da die letzte Standgeldanpassung nunmehr 26 Jahre zurück liegt sind in den für Erhöhungen infrage kommenden Sparten teilweise hohe zweistellige prozentuale Änderungen vertretbar. Unter Berücksichtigung der in 2018 eingeführten Bearbeitungsgebühr für Be-

zu Drucksachennummer: 19/130

werbungen in Höhe von 15 EUR und der Gebühr für das Abstellen von Wohn-/Mannschaftswagen während des Jahrmarktes in Höhe von 50 EUR je Wagen, sollte bei Umsetzung des Vorschlages in den nächsten Jahren allerdings auf eine weitere Erhöhung verzichtet werden.

Prozentual gesehen würde sich die vorgeschlagene Standgeldänderung bezogen auf die Zulassungen zum Jahrmarkt 2019 auf die einzelnen Sparten wie folgt auswirken (in Klammern die absoluten Werte):

Ambulante: + 14,4% (29 EUR),
Ausschankstände: + 20,8% (481 EUR),
Automatenausspielung: + 36,9% (2.697 EUR),
Gartenwirtschaften: + 32,4% (2.859 EUR),
Geisterbahn: + 16,7% (391 EUR),
Hochbahn: + 7,8% (500 EUR),
Imbiss- u. Ausschankstände: + 22,0% (2.271 EUR),
Imbissstände: + 12,3% (2.181 EUR),
Kinderfahrgeschäfte: + 9,5% (738 EUR),
Kino: + 31,0% (281 EUR),
Laufgeschäft: + 11,5% (813 EUR),
Ponyreitbahn: + 34,7% (121 EUR),
Riesenrad über 30m: + 24,8% (694 EUR),
Rundfahrgeschäft über 15m: + 32,3% (4.121 EUR),
Sonstige-/Sonderfahrgeschäfte: + 17,2% (1.750 EUR),
Süßwarengeschäfte (ohne Mandeln): + 23,9% (1.552 EUR),
Süßwarengeschäfte (mit Mandeln): + 14,9% (664 EUR),
Zeltwirtschaften - Großzelt: + 44,7% (1.613 EUR),
Zeltwirtschaften – Kleinzel: + 32,4% (943 EUR).



Markus Schlosser
Beigeordneter



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Recht und Ordnung
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/131
Erstellungsdatum: 29.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Messen und Märkte

22.05.2019

Betreff:

Nachzulassungen zum Bad Kreuznacher Jahrmarkt 2019

Beschlussvorschlag:

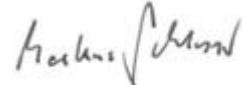
Der Ausschuss für Messen und Märkte beschließt den vorgeschlagenen Geschäften für den Jahrmarkt 2019 im Zuge der Nachzulassung einen Standplatz anzubieten.

zu Drucksachennummer: 19/131

Erläuterungen

Zum Jahrmarkt 2019 stehen aus verschiedenen Gründen noch Standplätze zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, diese wie folgt nach zu besetzen:

- Stjepan Oroz: Herr Oroz war mit seiner „Rollenden Boutique“ bereits mehrmals auf dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt vertreten.
- Christian Scheid: Herr Scheid vertreibt Duftholzfrüchte und ist ebenfalls bereits auf dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt bekannt.
- Fa. Kosfeld GbR: Herr Kosfeld war mit dem Verkauf von Haushaltsreinigern und Pflegemitteln bereits auf dem Jahrmarkt 2018 vertreten.
- Blanka Lemoine: die Wahrsagerin ist seit vielen Jahren auf dem Jahrmarkt vertreten.
- Jeanette Bunk: Frau Bunk hat sich mit der Zubereitung von Pizza-Brötchen ebenfalls in den Vorjahren bereits bewährt. Frau Bunk wurde nach der Zulassungssitzung zunächst eine Absage erteilt, da aufgrund der Bevorzugung eines Mitbewerbers (Flammkuchen) durch den Ausschuss kein Platz vorhanden war. Die Konzeption des Platzes lässt jedoch nun eine zusätzliche Zulassung der Frau Bunk zu.



Markus Schlosser
Beigeordneter



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Recht und Ordnung
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/132
Erstellungsdatum: 29.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Messen und Märkte

Sitzungsdatum:

22.05.2019

Betreff:

Nikolausmarkt 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Messen und Märkte beschließt, dass der Nikolausmarkt im Jahr 2019 vom 22.11.2019 bis zum 22.12.2019 rund um die Nikolauskirche, auf dem Eiermarkt und in der Poststraße stattfindet.

zu Drucksachennummer: 19/132

Erläuterungen

Nachdem bereits seit 2012 der Nikolausmarkt jeweils über eine Dauer von 4 Wochen stattgefunden hat, bittet die ARGE Nikolausmarkt darum, den Nikolausmarkt auch im Jahr 2019 über diesen Zeitraum stattfinden zu lassen. Die ARGE äußerte gegenüber der Verwaltung, dass die Akteure des Nikolausmarktes mit der Dauer von 4 Wochen sehr zufrieden seien.

Der Nikolausmarkt dient zur Belebung der Altstadt. Aus Sicht der ARGE und auch aus Sicht der Verwaltung sollte der Nikolausmarkt auch zukünftig auf dem Eiermarkt stattfinden.

Während des Nikolausmarktes 2018 gab es auch wie bereits 2017 keine Stimmen gegen die Dauer von vier Wochen.

Probleme aus der Vergangenheit ergaben sich zum einen aus der Beschallung und zum anderen aus der Parkplatzsituation.

Auf die Beschallung wird aus Sicht der ARGE auch zukünftig geachtet, sodass eine Belastung der Anwohner so gering wie möglich gehalten wird. Die Musik wird täglich um 21:00 Uhr abgeschaltet. Zudem wird von Seiten der ARGE darauf geachtet, dass sich die Lautstärke auf einem für alle Beteiligten und die Anwohner erträglichen Maße bewegt.

Wie bereits praktiziert, wird weiterhin angestrebt, die anliegenden Geschäfte noch mehr in das Marktgeschehen mit einzubinden. Seitens der ARGE wäre eine stärkere Beteiligung sehr wünschenswert. Ein Miteinander muss im Vordergrund stehen. Parkhinweise erfolgten auch 2018 in den Zeitungen und dem Internet.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Messen und Märkte vor, dass auch im Jahr 2019 der Nikolausmarkt wieder über einen Zeitraum von 4 Wochen, vom 22.11.2019 bis zum 22.12.2019, rund um die Nikolauskirche, auf dem Eiermarkt und in der Poststraße stattfinden soll. Am Totensonntag (24.11.2019) darf kein Markt stattfinden.



Markus Schlosser
Beigeordneter



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Mitteilungsvorlage

Federführung: Amt für Recht und Ordnung
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/133
Erstellungsdatum: 29.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Messen und Märkte

Sitzungsdatum:

22.05.2019

Betreff:

Verschiedenes

Inhalt:

- Vorstellung der Umfrage zum Jahrmarkt 2018 durch den Vorsitzenden des Schaustellenverbandes Herr Leonhard
 - Sonstiges
-


Markus Schlosser
Beigeordneter